



Rat der
Europäischen Union

037452/EU XXVI. GP
Eingelangt am 08/10/18

Brüssel, den 5. Oktober 2018
(OR. en)

12366/18

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0317(NLE)**

DAPIX 286
DATAPROTECT 186
ENFOPOL 462
EUROJUST 122
FRONT 300
VISA 242
EURODAC 21
ASILE 61
SIRIS 119
SCHENGEN 49
CSCI 127
SAP 28
COMIX 509
JAI 904

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Vorsitz

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Anhang zu dem Entwurf eines BESCHLUSSES DES RATES über die Unterzeichnung – im Namen der Union – der Vereinbarung mit dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Annahme

1. In der Verordnung (EU) Nr. 1077/2011¹ ist vorgesehen, dass für die Länder, die bei der Umsetzung, Anwendung und Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands assoziiert sind, in den einschlägigen Bestimmungen ihrer Assoziierungsabkommen Vereinbarungen für ihre Beteiligung an den Arbeiten der Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts ausgearbeitet werden. Diese Vereinbarungen sollten auch Bestimmungen zu Finanzbeiträgen, Mitarbeitern und Stimmrechten einschließen.
2. Am 24. Juli 2012 ermächtigte der Rat die Kommission, Verhandlungen mit Island, Norwegen, der Schweiz und Liechtenstein über eine Vereinbarung zur Festlegung der Modalitäten der Beteiligung dieser Staaten an der Agentur aufzunehmen (im Folgenden "Vereinbarung").
3. Nach erfolgreichem Abschluss dieser Verhandlungen wurde die entsprechende Vereinbarung am 15. Juni 2018 paraphiert.
4. Am 3. September 2018 hat die Kommission einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung – im Namen der Union – der Vereinbarung mit dem Königreich Norwegen, der Republik Island, der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein zur Beteiligung dieser Staaten an der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts zusammen mit einem Anhang mit dem Wortlaut der Vereinbarung vorgelegt².
5. Am 10. September 2018 hat die Gruppe der JI-Referenten den oben genannten Vorschlag geprüft und seinen Wortlaut, einschließlich des Wortlauts der ihm beiliegenden Vereinbarung, gebilligt.
6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, den Anhang zum Entwurf eines Beschlusses des Rates in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 12367/18) zu billigen und ihn an den Rat weiterzuleiten, damit dieser ihn auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen kann.

¹ Verordnung (EU) Nr. 1077/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2011 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (ABl. L 286 vom 1.11.2011, S. 1).

² Dok. 11805/18 + ADD 1.